



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00494**  
Datum: 17.12.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Bauen  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.03.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.03.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Halle (Saale)**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Halle (Saale).  
Dieses Straßenbestandsverzeichnis ist nach ortsüblicher Bekanntmachung sechs Monate lang zur Einsicht auszulegen.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

### Finanzielle Auswirkung:

keine

## **Begründung:**

Gemäß § 4 Absatz 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) und § 4 der Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften für das Land Sachsen-Anhalt (StrVO LSA) führen die Gemeinden für die Gemeindestraßen und die sonstigen öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet sowie die Landkreise für die jeweiligen Kreisstraßen ein Straßenverzeichnis. Demnach hat die Stadt Halle (Saale) als kreisfreie Stadt für die Kreisstraßen, Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen auf ihrem Gebiet ein Bestandsverzeichnis zu führen.

Inhalt sind widmungsrelevante Daten und ggf. vorhandene Widmungsbeschränkungen. Enthalten sind die Straßenklassen und Straßenkategorien, Straßenlängen und weitere Straßendaten.

Das Bestandsverzeichnis ist ein amtliches Verzeichnis, das der Klarheit über die Rechtsverhältnisse an der jeweiligen Straße dient. Es steht daher für die Einsichtnahme von Personen mit berechtigtem Interesse zur Verfügung. Auskünfte aus dem Verzeichnis sind auf Antrag zu erteilen.

Landes- und Bundesstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen sind gemäß o.g. gesetzlicher Grundlage nicht Bestandteil des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Halle (Saale).

Sie werden im Interesse der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit für den Straßenbaulastträger und die Öffentlichkeit innerhalb des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Halle (Saale) ohne Rechtswirkung informativ mitgeführt.

Die Stadt Halle (Saale) ist Träger der Straßenbaulast für alle aufgeführten Straßen. Damit liegt auch die Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt. Derzeit enthält das Straßenbestandsverzeichnis 1510 Verzeichnisblätter.

Änderungen des Straßenbestandes werden per Verwaltungsakt vorgenommen. Die Aufnahme neuer Straßenabschnitte wird durch ein Widmungsverfahren und der Wegfall entbehrllicher Straßenabschnitte durch ein Einziehungsverfahren geregelt. Ebenso können Straßen in ihrer Funktion verändert werden, dies wird in einem Umstufungsverfahren durchgeführt.

Die Stadtverwaltung wird den Stadtrat jährlich über die Änderungen des Straßenbestandsverzeichnisses informieren.

Das Straßenbestandsverzeichnis unterliegt einer ständigen Überarbeitung bei Veränderungen an den Rechtsverhältnissen öffentlicher Straßen.

Das Straßenbestandsverzeichnis ist nach Fertigstellung und Beschlussfassung sechs Monate lang zur Einsicht auszulegen. Die Auslegung ist mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

## **Anlagen:**

1. Inhaltsverzeichnis aus dem Straßenbestandsverzeichnis
2. Verzeichnisblatt der Magdeburger Straße als Beispiel